



Fachverband für Latein und Griechisch  
an Schulen und Universitäten  
Landesverband NRW  
Vorstand

Dr. Benedikt Simons, Bilkrather Weg 30, 40489 Düsseldorf  
Tel: 0203/44025123, kontakt@benediktsimons.de

An die Präsidentin des Landtags Nordrhein – Westfalen  
Zu Hd. v. Frau S. Arnoldy  
Landtag Nordrhein Westfalen

Düsseldorf, 10. 02. 2016

Stellungnahme des Landesverbandes NRW des DAV zum „Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes“ und zur „Verordnung über den Zugang zum nordrhein - westfälischen Vorbereitungsdienst an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität“

Grundsätzlich sieht der Verband die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen für die Ausbildung der neuen Lehrerpersönlichkeiten zu festigen und im Sinne einer besseren Orientierung klarer zu definieren. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich die Festlegung des Referendardienstes auf 18 Monate, eine weitere Verkürzung hätte eine unzumutbare Belastung der Referendare und Referendarinnen bedeutet und der Sicherung ihrer ertragreichen Tätigkeit weiteren Boden entzogen. Ebenso begrüßen wir die nun festgelegte akademische Einbindung des „Eignungs- und Orientierungspraktikums“. Als Fachverband werden wir in erster Linie zu fachlichen Aspekten Stellung beziehen. Vor dem Hintergrund der realen Erfahrungen unserer Mitglieder, die zum überwiegenden Teil in der Praxis tätige Lehrerinnen und Lehrer sind, ergeben sich allerdings auch weitere Fragen. In beiden Bereichen lässt sich ein gemeinsames strukturelles Problem erkennen:

Zum §12 des „Gesetzes zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes“: Nach diesem Entwurf gibt es auf dem Weg des Studenten vom Beginn des Lehramtsstudiums bis zum Abschluss des Vorbereitungsdienstes drei schulbezogene „Praxiselemente“, „Eignungs- und Orientierungspraktikum“, „Praxissemester“ und „Vorbereitungsdienst“. Die zusätzliche Belastung der Studenten durch das „Berufpraktikum“, dessen Sinnfälligkeit sich im Rahmen der schulbezogenen „Praxiselemente“ nicht erschließt, soll hier nicht groß thematisiert werden. Entscheidender scheint uns folgendes Szenario zu sein: Das „Eignungs- und Orientierungspraktikum“

soll von den Hochschulen in Abstimmung mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) durchgeführt werden. Also wird es wenigstens drei unterschiedlich zu betreuende Gruppen an Schulen und ZfsL geben, Praktikanten, Studenten im Praxissemester und Referendare oder Referendarinnen; die befinden sich zudem je nach Aufnahme im Frühjahr oder im Sommer in unterschiedlichen Phasen ihres Lernfortschritts und bedürfen daher wiederum einer differenzierten Betreuung. Die Schulen, insbesondere die betreuenden AKO, und die Fach- und Hauptseminarleiter der ZfsL sollen dabei mit demselben Personalschlüssel wie bisher diese heterogenen Gruppen gleichermaßen sinnvoll und förderlich betreuen. Es geht uns hier nicht um das Lamento, mehr Personal einzustellen, sondern wir sehen hier mindestens die Notwendigkeit, die betroffenen Betreuer fortzubilden und auf diese Herausforderungen in angemessener Form vorzubereiten. Inwieweit das Ministerium diesen Herausforderungen gerecht wird, wird sich zeigen. Grundsätzlich sehen wir allerdings dennoch unter den jetzigen personellen wie organisatorischen Rahmenbedingungen die Gefahr, der gleichermaßen sinnvollen wie förderlichen Betreuung dieser heterogenen Gruppen nicht gerecht werden zu können.

Zu §1 der „Verordnung über den Zugang zum nordrhein - westfälischen Vorbereitungsdienst an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität“: Die rigide Verteilung von Leistungspunkten irritiert hinsichtlich des Verhältnisses zwischen fachwissenschaftlichen und „bildungswissenschaftlichen“ Bereich: Während im ersten Fall etwas nach unten abgewichen werden darf, ist eine Abweichung im „bildungswissenschaftlichen“ Bereich nicht möglich. Die Fachlichkeit der Studenten und nachmaligen Lehramtsanwärter oder Lehramtsanwärterinnen scheint daher einen geringeren Stellenwert erhalten zu haben als die „bildungswissenschaftliche“ Ausrichtung. Wir sehen die Gefahr, dass die fachliche Kompetenz der Studenten maßgebliche Einbußen erleiden wird. Hinzukommt die Frage, ob dieses Punktesystem auf die Punktesysteme und Vergabemodalitäten anderer Bundesländer abgestimmt ist. Nach dem Eindruck des DAV und seiner Landesverbände scheint dies nicht so zu sein. Wenn dem so ist, ist die bundesweite Mobilität der Studenten in hohem Maße erschwert.

Zu §4 der „Verordnung über den Zugang zum nordrhein - westfälischen Vorbereitungsdienst an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität“: Es stellt sich zudem die Frage nach der Definition von „Bildungswissenschaften“, die weder in §1 noch in §4 gegeben und damit subjektiven Entscheidungen überlassen wird: Es geht hier nicht darum, jemandem Entscheidungsfreiheiten zu nehmen. Aber unter „Bildungswissenschaften“ kann jeder der Beteiligten etwas anderes verstehen, eine einheitliche Sicherung und theoretische Grundlegung des späteren Berufs scheint durch diese fehlende Konturierung gefährdet. Zudem möchte der Verband darauf hinweisen, dass zwar *„die zu erwerbenden fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen sich nach den jeweiligen Vereinbarungen unter den Ländern“* richten (§ 1, Abs. 3). Aber durch die Unschärfe des Begriffs der „Bildungswissenschaften“ sehen wir die Vergleichbarkeit und Kompatibilität mit den Anforderungen in anderen Bundesländern gefährdet.

Zu §10 der „Verordnung über den Zugang zum nordrhein - westfälischen Vorbereitungsdienst an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität“: Es stellt sich dasselbe Problem wie bei §4. Was sind „Grundkompetenzen“? Unter „kognitiven Grundkompetenzen“ kann jeder sich etwas vorstellen, Rechnen, Lesen, Schreiben. Es gibt aber auch folgende „Grundkompetenzen“, „sozialkommunikative“, „fachlich – methodische“, „personale“ und „Aktivitäts- und Handlungskompetenz“. In Österreich werden „Grundkompetenzen“ im mathematischen Bereich definiert. Zu keiner dieser begrifflichen Näherungen passen die Angaben zu 2–4. Ohne eine entsprechende Definition kann sich niemand klar an diesen Vorgaben orientieren

oder darunter vieles fassen. Abgesehen von dieser Verunsicherung der Studenten sieht der Altphilologenverband NRW die Gefahr, dass die Suche nach diesen „Grundkompetenzen“ in Studium und Vorbereitungszeit eine fundierte Fachlichkeit der Studenten oder Referendare oder Referendarinnen behindert.

Zu §11 der „Verordnung über den Zugang zum nordrhein - westfälischen Vorbereitungsdienst an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität“: Im Grundsatz sieht der DAV NRW die Gefahr des Verlusts der metasprachlichen Kompetenz durch die Streichung des Lateinums und damit die Gefahr, einen unmittelbaren, nicht durch Dritte (Übersetzer) beeinflussten Zugang zu grundlegenden literarischen Quellen der in §11 benannten Fächer zu verlieren:

Zunächst zu § 11 Abs. 3: Auch wenn der Absatz nach der begründenden Kommentierungen Absatz 3 nur *„klarstellenden Charakter“* hat, birgt er im Sinne der Studenten Probleme. Wenn *„die Hochschulen in ihren Ordnungen weitergehende Anforderungen für ihre Studiengänge definieren (können), die sich sowohl auf die Auswahl der Fächer als auch auf das Niveau der Sprachkenntnisse beziehen können“*, ist die konkrete Formulierung sprachlicher Anforderungen den Universitäten überlassen. Innerhalb dieses Rahmens ist die Mobilität der Studierenden schon innerhalb des Landes NRW zumindest erschwert, wenn nicht sogar gefährdet. Es ist zudem mitnichten so, dass der Wegfall lateinischer Sprachkenntnisse als Anforderung für Lehramtsstudiengänge ein allgemein bundesdeutscher Trend ist, dem das Land NRW relativ spät nun aufsitzt. Die sprachlichen Anforderungen sind in den Bundesländern, insbesondere was das Lateinische angeht, heterogen. Die bundesweite Mobilität der Studenten scheint somit gefährdet.

Die Begründungen, die *„in der Gesamtbetrachtung“* für die Abschaffung des Lateinums als Voraussetzung für die modernen Fremdsprachen sprechen, sind in der Summe zwei:

Als *„ausschlaggebender“* Grund wird angegeben, dass auch eine moderne Fremdsprache eine *„sprachvergleichende und Reflexion der studierten modernen Fremdsprache“* ermögliche. Studien der Humboldtuniversität an Berliner Schulen mit hohem Migrationsanteil haben erwiesen, dass sich die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler nicht nur im Deutschen, sondern auch in modernen Fremdsprachen und den jeweiligen Muttersprachen durch die Auseinandersetzung mit lateinischen Texten und Sprache signifikant verbessert hat. *„Ja, das Konzept „Latein als Brückensprache“ ist bekannt. Wir verfolgen mit Interesse die Erkenntnisse, die sich aus der Zusammenarbeit dieses Neuköllner Gymnasiums mit der Humboldt – Universität ergeben. Das Konzept ist in sich stimmig und sinnvoll, die Ergebnisse sind ermutigend,“* so die Berliner Schulsenatorin S. Scheeres (SPD) (zitiert in: Berliner Morgenpost, 18. 07. 2015). In diesem Zusammenhang sei nur am Rande darauf hingewiesen, dass es nach einer Untersuchung der Humboldtuniversität einen signifikanten Zusammenhang gibt zwischen einem kompetenten und bewussten Erwerb einer modernen Fremdsprache und profunden Lateinkenntnissen. Denn die Kerntätigkeit im Lateinunterricht, ob an der Universität oder an der Schule, ist das Übersetzen; daher gehört es von vornherein und von Beginn an zur Tätigkeit des Lernenden, sprachliche Vergleiche herzustellen, über den angemessenen Ausdruck und die Eigenheiten (zunächst) der eigenen Sprache zu reflektieren. Wenn diese Eigenheiten des Lateinischen innerhalb der Schule solchen Nutzen erzielt, ist der entsprechende Nutzen im universitären Bereich leicht zu prognostizieren. Dieser wesensgemäße, inhaltliche und fachliche Vorteil des Lateinischen in der Auseinandersetzung mit Sprache wird nun strukturell behindert.

Der zweite Grund ist rein pragmatischer Natur: eine nicht weiter zumutbare Belastung der Studenten, die in der Schule kein Latinum erworben haben und es während des Studiums nachholen müssten. Mit demselben Argument müsste das Physikum für Medizinstudenten abgeschafft werden (vgl. SZ vom 3. 12. 2015) oder das erste Staatsexamen für Juristen. Es dürfte kaum jemanden geben, der beides nicht als Belastung empfindet. Zudem: Sind die Latinumkurse und die abschließende Prüfung tatsächlich eine derartige Belastung? Aus den Erfahrungen der Lehrbeauftragten lässt sich dies nicht so pauschal darstellen, zumal die Durchfallquoten relativ gering sind. Schließlich: Die Schülerzahlen wie die Schullandschaft in NRW zeigen, dass der Erwerb des Latinum im schulischen Rahmen in breiter Aufstellung möglich ist. Eine Bildungsungerechtigkeit durch das Latinum zu beklagen, erscheint vor diesem Hintergrund zumindest befremdlich.

Es ist bezeichnend, dass in anderen Bundesländern auch für die modernen Fremdsprachen weiterhin Lateinkenntnisse erforderlich sind. Abgesehen von der Behinderung, über Ländergrenzen hinweg die Universitäten zu wechseln, stellt sich die Frage: Warum wird diese inhaltliche Notwendigkeit andernorts gesehen, in NRW aber nicht? Dasselbe gilt für die Einschränkungen der lateinischen Sprachvoraussetzungen bei anderen Fächern, Religion, Geschichte, Philosophie: Als „kleines Latinum“ wird erworben, wenn „*im nach aufsteigendem Unterricht entsprechend dem Lehrplan für das Fach Latein, wenn am Ende des Schuljahres oder Schulhalbjahres, das der Vergabe des Latinums vorausgeht, mindestens ausreichende Leistungen bzw. 5 Punkte nachgewiesen werden*“ (Merkblatt des Schulministerium). Erfahrungsgemäß wird dieses „kleine Latinum“ am Ende des vorausgegangenen Schuljahres erworben. Nach dem Kernlehrplan Latein haben die betroffenen Schülerinnen und Schüler dann die textlichen und sprachlichen Kompetenzen erworben, „*leichte bis mittelschwere Originaltexte*“ zu erschließen. Nach den Erfahrungen der in der Praxis tätigen Lehrerinnen und Lehrer sind sie in dieser Kompetenz noch nicht sicher und vor allem nicht selbstständig. Sich unter diesen Voraussetzungen fundiert mit lateinischen Quellen auseinanderzusetzen, die für eine grundlegende Beschäftigung mit historischen, religiösen und philosophischen Prozessen vom 2. Jahrhundert v. Chr. bis ins 18. Jahrhundert Relevanz besitzen und letztlich bis in unsere Zeit fortwirken, erscheint wenigstens fraglich: Thomas v. Aquin, Anselm v. Canterbury, Melancthon, Schillers Vorlesungen oder neuzeitliche Rechtsquellen auch aus Deutschland erscheinen unter dieser Voraussetzungen wenig oder kaum, jedenfalls nicht angemessen verständlich. Auch die (deutenden) Übersetzungen der entsprechenden Texte müssen am Original nachvollzogen und kontrolliert werden. Eine derartige Reflexionsfähigkeit und persönliche Autonomie sollen die späteren Lehrerinnen oder Lehrer gerade den ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern ja auch nahebringen.

Schließlich: Lateinkenntnisse seien „*für das Studium einer modernen Fremdsprache im Rahmen des Lehramtes an Gymnasien und Gesamtschulen an allen Hochschulen und bei allen Studierenden*“ nicht mehr zwingend: Studenten der modernen Fremdsprachen brauchen demnach für ihr Lehramtsstudium nicht mehr über den systematischen Weg des Lateinischen zur Sprachreflexion und auch nicht mehr über die literarischen Texte zu den Grundlagen der eigenen Sprachen zu gehen. Demzufolge ist eine derart fundierte Auseinandersetzung nicht mehr nötig für die spätere Tätigkeit als Lehrperson vor Schülerinnen und Schülern. Für andere (universitäre, d. h. wissenschaftliche) Studiengänge gilt das nach dieser Formulierung also nicht. Offenbar wird hier getrennt zwischen dem Studium für das Lehramt und dem wissenschaftlichen Studium. Diese Unterscheidung zwischen wissenschaftlich fundiertem und Lehramtsstudium ist nach unserem Dafürhalten eine Ansicht, die große Gefahren in sich birgt:

**Fazit:**

Der Ansicht des Landesverbandes des DAV lassen sich folgende strukturelle Gefahren für Studenten, Referendare und Referendarinnen ausmachen:

1. Die Möglichkeit der Mobilität der Studenten scheint nicht nur landesweit, sondern auch bundesweit eingeschränkt, wenn nicht sogar im Grundsatz gefährdet.
2. Die Fachlichkeit der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer ist gefährdet. Dabei geht es unserem Verband an dieser Stelle nicht nur um das Risiko für die Studenten, Referendare und Referendarinnen, die fachliche Professionalität zu verlieren und einen sinnvollen und ertragreichen Fachunterricht zu gestalten, sondern vor allem um die zukünftigen Lehrpersonen selbst. Die unterrichtliche wie erzieherische Wirkung der Lehrperson hängt nicht nur nach unserer Wahrnehmung aus der alltäglichen Realität in Schule und Universität substantiell mit dem Eindruck ihrer Fachlichkeit zusammen. Nach der Metastudie J. Hatties "*Visible Learning*" (2009) bedarf der Lehrer "*einer Liebe zum fachlichen Inhalt, einer Haltung der ethischen Fürsorge und des Wunsches, andere mit der Liebe zum jeweils unterrichteten Fach zu erfüllen*" (24). Dass gerade die Fachlichkeit der Lehrperson maßgebliche Erfolge im Unterricht und damit Auswirkungen auf die (Lern)Entwicklung der anvertrauten Schülerinnen und Schüler hat, haben auch die COACTIV-Studien von 2003–2007 gezeigt. Schülerinnen und Schüler haben nach den Erfahrungen unserer praktischen Tätigkeit ein ausgesprochen feines Sensorium für die fachliche Kompetenz der Lehrperson; damit steht und fällt deren Stellung innerhalb des Verbandes mit den Schülerinnen und Schülern. Wird aber der Lehrer oder die Lehrerin von seinen Lerngruppen nicht anerkannt, hat das in Regel für sie als Person verheerende Auswirkungen. Diese Gefährdung durch die Erosion fachlicher und fachdidaktischer Kompetenzen und Inhalte halten wir für bedenklich.